

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916**

15.6.1916 (No. 162)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 162

Donnerstag, den 15. Juni 1916

159. Jahrgang

Expedition:  
Karl-Friedrich-Str. 14  
(Fernspr. Nr. 951, 952, 953, 954),  
wofür auch Anzeigen in Um-  
fang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 M. 17 P. —  
Anzeigengebühr: die 6 mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der  
als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Anzeigenüber-  
nahme, Nachdruck, Nachdruck, Betriebsführung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die  
Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen  
und Manuskripte werden nicht  
zurückgegeben und es wird  
keinerlei Verpflichtung zu irgend-  
welcher Vergütung übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 9. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann Alexander Wilhelm Bierling im Inf.-Reg. General-Feldmarschall Prinz Friedrich Karl von Preußen (8. Brandenb.) Nr. 61 das Ritterkreuz des Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 6. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann d. L. a. D. Karl Stocker im Feldart.-Reg. Nr. 229 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 6. Mai d. J. dem Leutnant d. R. August Emanuel Gerpacher im 4. Lotbr. Inf.-Reg. Nr. 136,

unter dem 9. Mai d. J. dem Leutnant d. R. Hermann Nebel im Kurmärk. Drag.-Reg. Nr. 14, sowie

unter dem 15. Mai d. J. dem Leutnant vom 3. Bad. Feldart.-Reg. Nr. 50 Hans Joachim Rudolph bei einem Kampfschweizer.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Hans Rier im Feldart.-Reg. Nr. 225 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen und dem Unteroffizier d. R. II Camill Anton Staehle beim Staffelfstab Nr. 113 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 15. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant Grafen Theo von Sponek im Kaiser Alexander-Garde-Gren.-Reg. Nr. 1 und dem Oberleutnant vom 9. Bad. Inf.-Reg. Nr. 170 Hartwig Wöhrling, komm. zum Königin Augusta Garde-Gren.-Reg. Nr. 4;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Grenadier Friedrich Ambs beim Kaiser Alexander-Garde-Gren.-Reg. Nr. 1,

den Musketieren Friedrich Weisel und Joseph Born beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 53,

dem Wehrmann Martin Wolf beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 55, sowie

dem Militärkrankenwärter Heinrich Fuchschwanz und dem Militärkrankenwärter Gefreiten Wilhelm Kropf bei der San.-Komp. Nr. 2 eines Armeekorps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant d. L. I Karl Pfister, dem Leutnant d. L. II Karl Kirch und dem landsturmpflichtigen Zivilarzt Dr. Ernst Keller im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 40,

dem Leutnant d. L. I Karl Pauli und dem Zivilarzt Dr. Wilhelm von Voh im I. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 30,

dem Feldlazarett-Inspektor (Intendantur-Sekretär d. R.) Arthur Charrois beim Landw.-Feldlazarett Nr. 14, sowie

dem Zivilarzt Dr. Richard Huber beim Landw.-Feldlazarett Nr. 15;

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstordens:

den Feldwebellieutenanten Karl Wundinger und Martin Krauß beim I. Ref.-Feldart.-Reg. Nr. 30.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Mai 1916 gnädigst bewogen

gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. des 4. Bad. Feldart.-Reg. Nr. 66 Felix Schüttgen bei der 1. Artill.-Mun.-Kol. eines Armeekorps;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier d. R. Richard Salm beim Staffelfstab 71 desselben Korps,

dem Landwehmann Ernst Schaumann bei der 6. Artill.-Mun.-Kol. desselben Korps,

dem Gefreiten d. R. Johann Wunder bei der 1. Artill.-Mun.-Kol. desselben Korps,

dem Unteroffizier d. R. Egon Winger bei der 6. Artill.-Mun.-Kol. desselben Korps,

dem Unteroffizier d. R. Otto Läufer und dem Gefreiten d. R. Adolf Langenbach bei der 8. Artill.-Mun.-Kol. desselben Korps, sowie

den Oberbäckern Sergeanten d. R. Georg Baas und Unteroffizier d. R. Hermann Metzger bei der Feldbäckerei-Kol. 2 desselben Korps.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 19. Mai 1916 gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem Leutnant d. R. Karl Mall und dem Oberveterinär August Siebrecht beim I. Bataill. Fuhrart.-Reg. Nr. 6;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Unteroffizier d. R. I Christian Wasser, dem Unteroffizier d. R. II Robert Wenzinger, dem Obergefreiten d. R. II Bernhard Jakob, dem Gefreiten-Kriegsfreiwilligen Ernst Musler und dem Kanonier-Ersatzrekruten Joseph Gumbel bei der 10. Batt. Ref.-Fuhrart.-Reg. Nr. 14,

dem überzähligen Oberfeuerwerker Paul Heinemann und dem Gefreiten d. R. Karl Ziehnitz bei der Mun.-Kol. derselben Batt.,

dem Gefreiten Georg von Niebecker bei der Fuhrart.-Mun.-Kol. der 4. Batt. des Ref.-Fuhrart.-Reg. Nr. 7,

den Obergefreiten d. R. Friedrich Weigner und Johann Otto Schuderer bei der 6. Batt. des Ref.-Fuhrart.-Reg. Nr. 13,

dem Unteroffizier Jakob Bietisch, den Gefreiten Stanislaus Bartkowiak und Georg Becker, den Kanonieren Stanislaus Kofft und Hermann Niede, sowie dem Fahrer Philipp Birsch bei der 9. Batt. des Ref.-Fuhrart.-Reg. Nr. 14,

dem Wachmeister Karl Vertram, dem Oberfeuerwerker Franz Madtke, dem Kanonier Karl Hemmerich, den Fahrern Ludwig Bergdolt und Alois Herberger bei der Mun.-Kol. derselben Batt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstordens zu verleihen:

unter dem 18. April d. J. dem Feldwebellieutenant Alexander Julier bei der Ref.-Artill.-Mun.-Kol. 75, sowie

unter dem 16. Mai d. J. dem Feldwebellieutenant Julius Erb bei der Ref.-Bäckerei-Kol. Nr. 36.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärjubiläum-Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 18. April d. J. dem Musketier Matthias Wöhrlin beim Ref.-Inf.-Reg. Nr. 1,

den Pionieren Wilhelm Proß, Karl Jäcke und Joseph Schürbart bei der Landst.-Pionier-Batt.-Komp. 12, sowie

dem Unteroffizier d. R. Friedrich Ernst und dem Kriegsfreiwilligen Dragoner Ludwig Hohl vom 1. Bad. Leibdrag.-Reg. Nr. 20 bei einer Ref.-Kav.-Abtlg.;

unter dem 27. April d. J. dem Kriegsfreiwilligen Richard Eiermann beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 51;

unter dem 29. April d. J. dem Ersatz-Reservisten Paul Madert, dem Gefreiten Artur Seitter, dem Unteroffizier Wilhelm Künzi, dem Kriegsfreiwilligen Martin Krahmeier, dem Musketier Friedrich Adam, dem Kriegsfreiwilligen Friedrich Vaur, dem Musketier Gottfried Lupfer, den Kriegsfreiwilligen Karl Feis, Heinrich Stettner und Franz Vief,

dem Ersatz-Reservisten Gustav Deis, dem Unteroffizier Adolf Adermann, dem Unteroffizier d. R. Max Birkenhohn, dem Kriegsfreiwilligen Jakob Merkle, dem Ersatz-Reservisten Bernhard Herbig, dem Unteroffizier Wilhelm Feis und dem Ersatz-Reservisten Otto Hilpert beim 4. Lotbr. Inf.-Reg. Nr. 136;

unter dem 5. Mai d. J. dem Musketier Gustav Weis beim I. Bataill. Inf.-Reg. Nr. 352,

dem Bizewachtmeister d. R. Otto Deichle beim Holst. Feldart.-Reg. Nr. 24,

dem Unteroffizier Johann Kuhn bei der 8. Batt. 1. Garde-Ref.-Fuhrart.-Reg.,

dem Waffenmeister-Stellvertreter Roman Stükel beim Stabe eines Art.-Kommandeurs und dem Kanonier Hermann Schreiber beim III. Bataill. Ref.-Fuhrart.-Reg. Nr. 14;

unter dem 6. Mai d. J. dem Reservisten Johann Valentin Bischof, den Unteroffizieren d. R. Fritz Erwin Schmidt und Karl Ringwald, sowie dem Gefreiten d. R. Egon Rudolf Herbstler beim Landw.-Inf.-Reg. Nr. 87;

unter dem 11. Mai d. J. den Unteroffizieren Karl Rogg, Otto Fritz und Gustav Kaufmann bei einer Feldflieger-Abtlg.,

dem Gefreiten d. R. Bernhard Gutgefell und dem Reservisten Karl Dreans beim Generalkommando eines Ref.-Korps,

dem Reservisten vom Ref.-Inf.-Reg. Nr. 40 Ottomar Kärcher und

dem Dragoner vom 3. Bad. Drag.-Reg. Prinz Karl Nr. 22 Lorenz Auer, komm. zum Stabe einer Inf.-Div.,

den Unteroffizieren Johann Axt, Christian Kapp und Matthias Gebhard beim Ref.-Inf.-Reg. Nr. 260;

unter dem 13. Mai d. J. dem Krankenträger Ersatz-Reservisten Joseph Alfons Ribler beim Inf.-Reg. Nr. 333 und

dem Unteroffizier Adolf Kranzer und dem Kanonier Alois Otto David Rudolf Albrecht beim Ballon-Abwehr-Kanonien-Zug 30;

unter dem 15. Mai d. J. den Musketieren Karl Gramlich, Anton Christ, Alfred Ludwig, Joseph Ehinger, Theodor Panzer, Paul Neugart, sowie dem Unteroffizier Erich Lassen beim Inf.-Reg. von Lütow (1. Rhein.) Nr. 25,

den Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Karl Lorenz und Jakob Hofmann, dem Schützen Franz Kühner, sowie dem Unteroffizier d. R. I Georg Lamerdin beim Ref.-Inf.-Reg. Nr. 202,

dem Reservisten Joseph Abel und dem Gefreiten vom Feldart.-Reg. Großherzog (1. Bad.) Nr. 14 Joseph Schlegel beim Stabe des Generalkommandos eines Reservekorps, sowie

dem Obergefreiten d. R. I Johannes Kimmeler beim Stabe des Landst.-Fuhrart.-Bataill. eines Armeekorps;

unter dem 19. Mai d. J. dem Obermatrosen Karl Ohlheiser an Bord S. M. Hilfskreuzer „Möve“ sowie dem Gefreiten Karl Baumann und dem Kanonier Franz Fettingner bei der Feldart.-Batt. 851.

### Gestorben:

am 7. Juni 1916: Trippel, Karl, Finanzrat bei der Zoll- und Steuerdirektion.

### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Die Bekanntmachung vom 27. April 1916 (Reichsanzeiger Nr. 100 vom 29. April 1916), betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von sämtlichen Waren des ersten Abschnitts des Zolltarifs (Papier, Pappe und Waren daraus), wird dahin ergänzt, daß durch diese Bekanntmachung nicht aufgehoben werden:

1. Die Bekanntmachung vom 12. Februar 1916 (Reichsanzeiger Nr. 37 vom 12. Februar 1916), betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Jacquardkarten.

2. Die Bekanntmachung vom 1. Dezember 1915 (Reichsanzeiger Nr. 284 vom 2. Dezember 1915), betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Postkarten mit Abbildungen.

3. Abschnitt II der Bekanntmachung vom 24. Juni 1915 (Reichsanzeiger) Nr. 147 vom 25. Juni 1915), betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Garnspulen aller Art, insbesondere aus Papier und Pappe.

Berlin, den 2. Juni 1916.

Der Reichskanzler:

Im Auftrage: Müller.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Waffen, Munition und Pulver usw., bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 28. April 1915 Reichsanzeiger Nr. 98 vom 28. April 1915 — und der Bekanntmachung vom 3. August 1915 — Reichsanzeiger Nr. 182 vom 4. August 1915 — wird für die Aus- und Durchfuhr von Karten, Geländebeschreibungen usw. folgendes bestimmt:

#### I. Es dürfen weder aus- noch durchgeführt werden:

1. nach dem feindlichen Ausland Karten und Geländebeschreibungen jeder Art;

2. nach dem neutralen und verbündeten Ausland, außer Österreich-Ungarn (letzteres siehe Ziffer 3), a) folgende Eisenbahnkarten:

a) die Übersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands im Maßstab 1 : 750 000 (bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt),

β) die Übersichtskarte der Verwaltungsbezirke der königlich preussischen und großherzoglich Hessischen Eisenbahndirektionen 1 : 1 000 000 (bearbeitet im Ministerium der öffentlichen Arbeiten),

γ) die Übersichtskarte der vereinigten preussischen und Hessischen Staatseisenbahnen 1 : 600 000 (bearbeitet im Ministerium der öffentlichen Arbeiten),

δ) die Karte der deutschen Eisenbahnen und ihre Anschlüsse im Ausland 1 : 800 000, herausgegeben vom Geo-Verlag;

b) Karten, die von deutschen Militär- und Marinebehörden herausgegeben sind;

c) Geländebeschreibungen, Reliefkarten, die deutsches, österreichisch-ungarisches, und besetztes feindliches Gebiet des Ostens und Westens betreffen, und zwar Karten

a) im Maßstab von 1 : 1 bis 1 : 100 000 einschließlich, wenn sie bereits vor dem 2. April 1915 bestanden haben,

β) im Maßstab von 1 : 1 bis 1 : 300 000 einschließlich, wenn sie nach dem 2. April 1915 entstanden sind. (Neue Auflagen älterer Karten, die keine wesentlichen Änderungen enthalten, gelten nicht als neuentstandene Kartentafeln);

d) Geländebeschreibungen, Reliefkarten, die Gebiete der Balkanländer, Kleasiens, Ägyptens und Persiens betreffen, und zwar ohne Rücksicht auf den Maßstab;

#### 3. nach Österreich-Ungarn

a) die unter Nr. 2 a und b genannten Karten, b) Karten im Maßstab von 1 : 1 bis 1 : 100 000 einschließlich, Reliefkarten ohne Rücksicht auf Maßstab und Geländebeschreibungen von:

a) dem Gebiete des deutschen Schutzstreifens. Der Schutzstreifen umfaßt im Süden das Gebiet südlich der Linie Salabura, Rosenheim, Weilheim, Dietmannsried, im Westen das Gebiet von Württemberg, Hohenzollern, Elsaß-Lothringen, der Rheinpfalz und dann weiter nach Norden einen Grenzstreifen von etwa 100 km im Norden das Küstengebiet in einer Breite von etwa 100 km,

β) dem im Osten und Westen besetzten feindlichen Gebiete,

γ) dem engeren Kriegsgebiet und der Umgebung von besetzten Plätzen der österreichisch-ungarischen Monarchie;

#### 4. nach dem besetzten feindlichen Gebiete des Ostens und Westens

die unter Nr. 3 a und b genannten Geländebeschreibungen, Reliefkarten und Karten. Die Ausfuhr anderer Karten ist aber von der Zustimmung der dortigen Befehlshaber, also des Generalquartiermeisters, des Oberbefehlshabers Ost, der Generalgouverneure von Warschau und Belgien, abhängig.

#### II. Ausnahmen. Der Aus- und Durchfuhrverbot unterliegen nicht:

1. alle Sendungen an außerhalb des Reichs befindliche deutsche Militär- und Zivilbehörden,

2. solche Sendungen, die von den militärischen Prüfungsstellen zur Ausfuhr freigegeben und mit einem entsprechenden Vermerke versehen sind.

Berlin, den 3. Juni 1916.

Der Reichskanzler:

Im Auftrage: Müller.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen usw., bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

#### Es ist verboten die Aus- und Durchfuhr von:

Nicht zubereiteten Bronzefarben in Aufmachungen für den Kleinverkauf.

Berlin, den 3. Juni 1916.

Der Reichskanzler:

Im Auftrage: Müller.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

#### Es wird verboten:

Die Durchfuhr von Weingeist und anderem Branntwein (außer Arrak, Rum, Kognak, Kirsch- und Zwetschgenußwasser) Nr. 178 c, d, 179 b, c des statistischen Warenzeichnisses.

Berlin, den 7. Juni 1916.

Der Reichskanzler:

Im Auftrage: Müller.

## Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 14. Juni.

### \* Vom Tage.

In unserer Nummer vom 6. Juni sagten wir an dieser Stelle, daß die russische Offensive wohl keinen Erfolg haben würde, wenn sie nicht erheblich besser vorbereitet sei und mit erheblich stärkeren und geübteren Truppenmassen unternommen werde, als die Angriffe zu Neujahr und im März. Tatsächlich ist die neue Offensive der Russen besser vorbereitet u. mit ganz gewaltigen Truppenmengen eröffnet worden. Und so hat sie auch bisher mit einem zweifellosen Erfolge abgeschnitten. Vor allem scheint die russische Angriffsarmee diesmal über genügend Artillerie und Munition zu verfügen. Die Kraft der eigenen Kriegsindustrie und die tatkräftige Hilfe der Alliierten haben die russische Heeresleitung in stand gesetzt, eine neue große, völlig schlagfertige Armee zu bilden. Französische Generalführer unterstützen die Heeresleitung in ihren strategischen Arbeiten, durch japanische Geschütze ist die in den Kämpfen des vorigen Jahres so arg zusammengeschmolzene russische Artillerie verstärkt worden, englische Materialzufuhren haben die sonstigen Bedürfnisse des kämpfenden Heeres befriedigen helfen, und Amerika hat die ebenfalls sehr zurückgegangenen Munitionbestände reichlich aufgefüllt. Hinzu kommt die Arbeit des eigenen Landes, dessen Industrie sich im allgemeinen als recht leistungsfähig erweist. Die neue Armee ist anscheinend nicht ungeübt zusammengestellt worden aus den Resten kampferprobter Regimenter und den sehr zahlreichen, neu ausgehobenen Rekruten. Ein starke Kavallerie steht der russischen Heeresleitung zur Verfügung. Sie scheint bei den Kämpfen der letzten Tage dem Angreifer wertvolle Dienste geleistet zu haben. Man nimmt an, daß die russische Offensivarmee etwa 2 Millionen umfaßt. Geführt wird sie von dem General Brusiloff.

Die Front, gegen die sich der Angriff richtet, ist etwa 350 Kilometer lang. Dank der zahlenmäßigen Überlegenheit war die russische Heeresleitung in der Lage, ihre Truppen gegen die ganze Länge der Front vorzutreiben. Die Artillerie konnte naturgemäß nur an einzelnen größeren Abschnitten der Front zur Entwicklung gebracht werden, da ihre Zahl für die Beschießung einer 350 Kilometer-Front nicht ausreicht. Der russischen Offensivarmee hatten die Österreicher und Ungarn, mit denen auch deutsche Verbände vermischt sind, ein an Zahl weit unterlegenes Heer entgegenzusetzen. Unter rücksichtsloser Daransetzung und brutaler Aufopferung eines ungeheuren Menschenmaterials ist es den Russen gelungen, die Österreicher an einzelnen Stellen erheblich zurückzudrängen. Die Nordostbukowina hat geräumt werden müssen, und die Russen haben Plätze, wie Znyatyn und Horodenka, bereits besetzt. Ebenso sind sie bei der Festung Luzk über den Styr gedungen, haben Luzk erobert und ihre Kavallerie bis Lortschin (etwa 20 Kilometer westlich von Luzk) vorgezogen. Dubno wird von den Österreichern noch gehalten, ebenso ist die Strypafront noch im Großen und Ganzen unerschüttert. Ja, die unter dem Oberkommando des Generals Grafen Bothmer stehenden deutschen Truppen haben bereits erfolgreiche Gegenstöße unternommen und einige Tausend Gefangene gemacht. Am Korminbache, bei Kolki,

sind die Angriffe gleichfalls abgeschlagen worden. Die feindlichen Heeresberichte melden, daß die Russen über 100 000 Gefangene gemacht und über 100 Geschütze erbeutet hätten. Auch die österreichischen Berichte geben an, daß mit Gefangenen zu rechnen ist, aber sie betonen, daß die Angaben des Feindes stark übertrieben sind. Dieser Auffassung schließen wir uns an. Wissen wir doch von früher her, mit welcher Gelassenheit die Russen in ihren Berichten Gefangenenzahlen zu verdoppeln oder zu verdreifachen pflegen. Die Zahl der erbeuteten Geschütze wäre, selbst wenn sie zuträfe, nicht einmal hoch zu nennen, wenn man bedenkt, um eine wie lange Front es sich dort handelt.

Zweifellos ist die Lage für die Österreicher ernst, wenn auch nicht beunruhigend. Wir dürfen nach wie vor die Hoffnung haben, daß der Offensive ein durchschlagender, größerer Erfolg nicht beschieden sein wird. Wir wissen aus den beiderseitigen Berichten, daß die Angreifer ganz enorme Verluste an Toten und Verwundeten gehabt haben. Es wird sich nun darum handeln, ob die Russen stark genug sind, diese unerhörte Aufopferung der Massen noch lange fortzusetzen, und ob unsere Verbündeten, mit denen ja auch deutsche Truppen Schulter an Schulter kämpfen, Kraft genug besitzen, die noch nicht aufgegebenen Stellungen zu halten, oder die Möglichkeit finden, in vorbereiteten Aufnahmestellungen den Angriff zum Stehen zu bringen. Wenn die russische Offensive jetzt schon zum Ersticken gebracht werden könnte, dann hätte sie trotz furchtbarer Opfer nicht mehr als einen örtlichen Erfolg erreicht, der die Gesamtkriegslage in keiner Weise zu beeinflussen vermöchte. Doch müssen wir uns auch auf eine andere Entwicklung der Dinge gefaßt machen. Das Glück des Krieges wechselt, und Rußland ist ein Gegner, der wegen seiner kolossalen Reserven nicht unterschätzt werden darf. Es gilt jetzt, den kommenden Tagen mutig entgegenzusehen. Was geschehen kann, wird sicher geschehen, um die Flut dieser Offensive zu dämmen. Klar ist heute, daß die Russen mit ihrem Vorgehen nicht bloß den Italienern Luft machen, sondern eine neue Wendung im Osten herbeiführen wollen.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

\* Lloyd Georges Schwierigkeiten. Der „Köln. Volksztg.“ geht folgender Drahtbericht aus dem Haag zu: Durch Reisende, die von England zurückgekehrt sind, wird erst jetzt bekannt, daß Lloyd George, der englische Minister für Munition-Versorgung, in letzter Zeit mit ersten Schwierigkeiten zu kämpfen habe. So seien in den Moorgate Works, die umfangreiche Aufträge für Munitionslieferungen auszuführen haben, bedenkliche Demonstrationen unter den Arbeitern wahrgenommen worden, deren Bekanntheit die englische Regierung mit den rücksichtslosesten Mitteln zu verhindern sucht. In Slough, wo sich eine Munitionsfabrik des gleichen Konzerns befindet, scheint sogar ein Attentat gegen das engl. Königs-paar verjagt worden zu sein, ohne daß es bisher gelungen wäre, den Urheber auf die Spur zu kommen. Am 13. Mai stattete das Königs-paar der Fabrik, in der viele Belgier als Arbeiter angestellt sind, einen Besuch ab, als aus unerklärlichen Gründen in nächster Nähe des Königs-paares eine Handgranate explodierte, wodurch der Privatsekretär des Königs Lord Stamfordham verletzt wurde.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Berlin, 13. Juni. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus dem k. u. k. Kriegspressequartier gemeldet: In den Kampfberichten der k. u. k. Truppen wird besonders hervorgehoben, daß die Russen rücksichtslos ganz ungeheure Menschenmassen einsetzen und trotz geradezu unerhörter Verluste die Angriffe jäh wiederholen. Die k. u. k. Truppen wehren die feindlichen Angriffe mit bewundernswürdiger Tapferkeit und großem Opfermut ab. Sie begnügen sich nicht mit defensivem Festhalten, sondern stürmen zu Gegenangriffen vor.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

#### Zum Sturze Salandras.

Bern, 13. Juni. Wie der „Messager“ aus Rom meldet, empfing der König gestern abend abends den ältesten der Abgeordneten, den 78jährigen Boselli in langer Audienz. Gestern abend sei Boselli mit keiner politischen Persönlichkeit zusammengekommen. Man versichere jedoch, daß er heute mit den Präsidenten der beiden Kammern und den wichtigsten politischen Persönlichkeiten, die sich in Rom befinden, Unterredungen haben werde, um alsdann dem König mitzuteilen, ob er die angebotene Würde eines Ministerpräsidenten annehmen wolle oder nicht. Laut „Köln. Volkszeitung“ hatte der König Boselli auch im Mai 1915 mit der Kabinettsbildung beauftragt, als Salandra infolge der Opposition Giolittis zurücktrat, doch lehnte Boselli damals mit der Begründung ab, Salandra müsse bleiben, um den Krieg zu erklären. Boselli war dann Berichterstatter über das Diktatursgesetz bei Kriegsausbruch.

Rom, 14. Juni. (Ag. Stef.) Boselli hat gestern morgen Schritte zur Bildung des Kabinetts begonnen. Er hat im Laufe des Tages den Besuch einiger Politiker empfangen, die er zur Besprechung der Lage zu sich berief.

Bern, 13. Juni. Mailänder Blättermeldungen zufolge kam es in der gestrigen Kammeritzung, die eigentlich nur für die Mitteilung der Demission des Kabinetts war, zu äußerst hitzigen Zwischenfällen. Unter Hinweis darauf, daß der Ag. Schanzer, weil er gegen das Ministerium stimmte, in Rom auf offener Straße tätlich angegriffen wurde, wandte sich der sozialistische Abgeordnete Turati schärf gegen die Regierung wegen der Nichtunterdrückung der Meinungen im Jahre 1915, wobei sich der B.

Bel an dem Privatigentum der deutschen und österreichischen und selbst der schweizer Bürger vergriffen hatte. Wir hoffen, daß die Regierung damals in Mailand gestattete, nicht mehr vorzukommen werden. Bei diesen Worten sprang Salandra erregt auf und schrie laut ins Gesicht: „Das ist eine Lüge und Gemeinheit!“ Hierauf entstand ein allgemeiner großer Tumult. Die verschiedenen Gruppen riefen einander die heftigsten Beleidigungen zu, die Sozialisten besonders wandten sich gegen Salandra. Der alte Präsident Maxcora war nicht imstande, den wüsten Lärm zu überhören. Salandra wiederholte immer erregter die obigen Worte. Die Sozialisten antworteten mit anderen Anschuldigungen und Beleidigungen. Schließlich ergriß Salandra sein Portefeuille und verließ den Platz, während die Sozialisten weiter lärmten und ihm zuriefen: „Vandalen von Mailand, wir erwarten Euch vor Gericht!“ Am Ausgang des Saales warf Salandra sein Portefeuille empört auf einen kleinen Tisch, während Abgeordnete ihn umringten und zu beruhigen suchten, worauf Salandra den Saal verließ. (W. B.)

### Die Ereignisse auf dem Balkan.

**Allgemeine Demobilisierung in Griechenland.** Das „Petit Journal“ meldet lt. W. B. von Athen: Der Ministerrat hat unter dem Vorsitz des Königs endgültig beschlossene, die allgemeine Demobilisierung anzuordnen.

### Der Krieg zur See.

**Zum Untergang der „Dampshire“.** Wie verschiedene Berliner Morgenblätter berichtet wird, befanden sich in Begleitung Richters auch eine Anzahl der hervorragendsten Vertreter des Handels und der Industrie Englands, die mit der russischen Regierung über Kriegslieferungen und handelspolitische Ziele verhandeln sollten.

### Türkischer Kriegsschauplatz.

**Konstantinopel, 11. Juni.** Das Hauptquartier teilt mit: Nach einem Kampf, der mit der Niederlage und dem Rückzuge der Russen vor Chanikin endete, nahmen unsere Abteilungen die Verfolgung auf, schlugen starke feindliche Kavallerieabteilungen zurück und drangen in der Nacht zum 9. Juni in Kasri Schirin ein.

**Konstantinopel, 13. Juni.** Das Hauptquartier teilt mit, den 12. Juni:

An der Irak-Front keine Veränderung.  
An der Kaukasus-Front machten wir im Lauf von drei Tagen Kämpfen am rechten und am linken Flügel eine Anzahl Gefangene, eroberten eine große Menge von Gewehren sowie Telefonapparaten und Schützengrabenmaterial. Das im gestrigen Bericht gemeldete Gefecht, das mit der Vernichtung von ungefähr 1000 russischen Kavalleristen endete, fand bei dem Fluß Bappe, südlich des Ortes Tschouklemereck und östlich von der Ortschaft Amadien statt.  
Am Vormittag des 29. Mai warfen fünf feindliche Flieger ungefähr 50 Bomben auf Smirna, die einige Männer, Frauen und Kinder töteten und einige Häuser zerstörten.  
Von den andern Fronten liegen keine wichtigen Meldungen vor.

### Der Krieg und die Heimat.

Deutsche und französische Justiz.  
Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dieser Überschrift:

„Zwei in Deutschland Kriegsgefangene französische Offiziere, Leutnant Delcassé und Leutnant Herbé, wurden vor kurzem wegen Gehörlosungsverweigerung kriegsgerichtlich zu 1 und 1½ Jahren Festungsgewiss verurteilt. Sie hatten sich geweigert, dem Befehl, zum Appell anzutreten, Folge zu leisten, indem sie Krankheit vorrückten. Dem deutschen Vorgesetzten, der sie zum Appell abholen sollte, leisteten sie tätlichen Widerstand; Leutnant Herbé ließ sich außerdem zu Schimpfworten hinreißen. Das Urteil wurde durch das Kriegsgericht gesprochen und nach eingeleiteter Berufung durch das Oberkriegsgericht bestätigt.“

Trotzdem es sich hier also um ein rechtsgültiges kriegsgerichtliches Urteil handelte, ließ die französische Regierung, ohne daß sie den Versuch machte, die Rechtskraft des Urteils zu prüfen oder irgendwie anzufechten, als Vergeltungsmaßregel zwei Kriegsgefangene deutsche Offiziere in Festungshaft überführen. Die deutsche Regierung ist durch diese französische Willkürmaßregel zu einer Gegenmaßnahme gezwungen worden. Für jeden der beiden deutschen Offiziere wurden drei französische Offiziere in ein deutsches Festungsgewiss übergeführt, in dem sie so lange verbleiben werden, bis die beiden deutschen Offiziere ins Offiziersgefangenenlager zurückgeführt sind.

Gleichzeitig hat die deutsche Regierung ein nicht zu rechtfertigendes Urteil, das gegen den in Frankreich kriegsgefangenen Leutnant der Reserve Erler ergangen ist, mit Vergeltungsmaßregeln beantwortet. Leutnant Erler zündete beim Vormarsch auf Paris auf Befehl seines Vorgesetzten ein Haus an, aus dem Zivilisten (Freischärler) auf deutsche Soldaten geschossen hatten. Für diese, völlig gerechtfertigte Maßregel trug nach militärischen Gesetzen nicht er die Verantwortung, sondern ausschließlich der Vorgesetzte, der den Befehl erteilt hatte. In seinem Tagebuch erwähnte Leutnant Erler das Anzünden des Hauses. Er fiel kurz darauf schwer verwundet in französische Kriegsgefangenschaft.

Der Vermerk in dem Tagebuch führte zu einem Gerichtsverfahren wegen Brandstiftung, das mit der Verurteilung Erlers zu Degradation und 20 Jahren Zuchthaus endete. Trotzdem die deutsche Regierung ein umfassendes Entlastungsmaterial für Erler, der seine Schuldlosigkeit außer Zweifel stellte, nach Frankreich sandte, lehnte die französische Regierung die Wiederaufnahme des Verfahrens ab, weil das Entlastungsmaterial keine neuen Tatsachen enthalte. Leutnant Erler befindet sich im Militärzuchthaus zu Vignon und wird als gemeiner Strafzinger behandelt. Er liegt in demselben Schlafsaal mit den anderen Zuchthäuslern und hat täglich 10 Stunden lang Matten und Körbe zu flechten. Geistige Beschäftigung ist ihm nicht gestattet.

„Die deutsche Heeresverwaltung hat darauf 10 französische Offiziere in Militärstrafanstalten übergeführt, in denen sie unter der gleichen Behandlung, wie sie dem Leutnant Erler zuteil wird, verbleiben, bis dieser Offizier in ein Offiziersgefangenenlager verbracht ist. Da Deutschland etwa die dreifache Anzahl an kriegsgefangenen französischen Offizieren hat wie umgekehrt Frankreich, kann man hier etwaigen weiteren französischen Repressalien ruhigen Blutes entgegensehen.“

**Sommerreisen nach Österreich-Ungarn.** Amtlich wird mitgeteilt: Im Interesse des Sommerverkehrs nach österreichisch-ungarischen Bade-, Kur- und Sommeraufenthaltsorten sollen nunmehr im Einvernehmen mit den zuständigen militärischen Behörden gewisse Erleichterungen für die Passbeschaffung eintreten. Die Passbehörden sind angewiesen, für die Erteilung von Reisepässen für diese Zwecke die Begründung einer sommerlichen Erholungsreise als ausreichend anzusehen, wenn im übrigen Voraussetzungen für die Gewährung eines Passes erfüllt sind. Von der Vorlage besonderer Zeugnisse oder ärztlicher Bescheinigungen kann bei völlig unbedenklichen Personen abgesehen werden. Die Passbehörden sollen ferner ermächtigt werden, durch einen Vermerk auf dem Reisepaß den Passinhaber für die Rückreise nach Deutschland von der Einholung eines Sichtvermerks (Visum) bei einem deutschen konsularischen Vertreter in Österreich-Ungarn zu befreien. Die militärischen Behörden, insbesondere die stellvertretenden Generalkommandos der Grenzkorps und die Kriegsministerien von Bayern und Sachsen sind ersucht, diesen Passvermerk beim Grenzübertritt für die Ein- und Rückreise anzuerkennen.

(Um Mißverständnissen hinsichtlich des Sichtvermerks vorzubeugen, sei bemerkt, daß die Erleichterung nur für die Rückreise nach Deutschland zutrifft. Für die Hinreise nach Österreich-Ungarn ist auch weiterhin die Einholung des Visums bei der zuständigen österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörde (Konsulat) unerlässlich, Red.)

### Die Neutralen.

**Keine Sommerzeit in der Schweiz.** Der schweizerische Bundesrat hat sich nach eingehender Beratung dahin entschieden, daß die Sommerzeit für die Schweiz nicht einzuführen ist. Wesentlich für den Beschluß war der Umstand, daß der Beginn des wirtschaftlichen Lebens und insbesondere auch der Schulunterricht in der Schweiz sowie schon früh angefaßt ist und eine Verschiebung der Zeit daher für Familien mit schulpflichtigen Kindern eine sehr große Unbequemlichkeit sein würde. (W. B.)

**Der skandinavische Friedenskongress** ist nach einem Telegramm der schwedischen Telegraphenagentur in Stockholm eröffnet worden. Anwesend sind mehrere Vertreter der Friedensvereine der drei skandinavischen Reiche, außerdem Abgeordnete aus den Vereinigten Staaten, aus Holland, aus der Schweiz und aus Polen. (W. B.)

### Grossherzogtum Baden.

Karlruhe, 14. Juni.

Die Genesung Ihrer Majestät der Königin von Schweden hat in den letzten Tagen leichte Fortschritte gemacht. Ihre Majestät konnte einige Male auf kurze Zeit das Bett verlassen. Das Befinden Ihrer Majestät bedarf noch vieler Schonung und Ruhe.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb und den Minister Dr. Süßich zum Vortrag. Nachmittags folgte der Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Vom Donnerstag, den 16. Juni an, erhält der Zug 3000, Graben-Weidorf ab 5,38 vorm., einen Halt in Ottersheim (an 6,14, ab 6,15) und trifft um 6,18 in Schwetzingen ein; weiter nach Mannheim wie bisher. :.

### Obsthöchstpreise.

Gegenüber in der Presse hervorgetretenen Klagen über zu niedere Bemessung der Höchstpreise für Obst, darf auf Folgendes hingewiesen werden.

Das Ministerium des Innern hatte vor Feststellung der im Staatsanzeiger Nr. 156 vom 8. Juni 1916 veröffentlichten Höchstpreise für Erdbeeren, Kirichen, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren Vertreter aus den Kreisen der Erzeuger, des Handels, der Verbraucher, der Landwirtschaftskammer, der Obstbauvereinigungen und des Landespreisausschusses gehört. Die festgesetzten Höchstpreise beruhen auf einem gegenseitigen Einverständnis. Alle Beteiligten waren von dem anerkannten Bestreben geleitet, zu ermöglichen, daß weiteren Kreisen auch unserer milderbemittelten Bevölkerung Obst als Nahrungsmittel zu verhältnismäßig nicht zu hohem Preise zur Verfügung stehe, wobei Erzeuger und Handel aber immer noch ihre Rechnung finden sollen.

### Gedenktage

des Artillerie-Regiments Nr. 50 Karlsruhe.

11. Juni bis 15. Juni 1915. Souchez-Angres-Givendy. Weitere Abwehr der teilweise immer noch Boden gewinnenden französischen Angriffe. Am 16. Juni besonders heftige Kämpfe westlich Angres und Givendy.

Ab 19. Juni. Reims, Stellungskrieg. Gefechtsfähigkeit meistenteils gering, verstärkt vor allem Ende September, mit der Herbstoffensive in der Champagne zusammenhängend.

\* Nr. 50 des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des stellvertretenden kommandierenden Generals des 14. Armeekorps: die Behandlung von Sendungen nach dem Ausland betr.

oc. Warnung. Eine Betriebsstelle „Vaterländischer Bundespostkarten“ in Berlin beschäftigt, wie uns der Verein für das Deutschtum im Ausland schreibt, gegenwärtig das Publikum mit Zusendungen und nennt dabei u. a. den Verein für das Deutschtum im Ausland, dessen Namen er dem Auslandsteutschtum die sehr nötige Hilfe leisten will, der gebe seine Spende an die bekannten Ortsgruppen in allen wichtigeren Städten des Landes oder an

den Vorort Karlruhe mit seinen Männer-, Frauen- und Mädchengruppen und Hilfsstellen für Auslandsdeutsche. Dort werden die Gelder unterfützt und sicher nutzbar verwendet, auf Wunsch auch Karten und Wehrschaffsmarken dagegen geliefert.

\* Keine Geheimschrift bei Mitteilungen an Kriegsgefangene in Feindesland. Der Schriftverkehr der in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten unterliegt in Feindesland einer scharfen Prüfung, auch auf das Vorhandensein unsichtbarer Schrift. Die aus Briefen Gefangener gelegentlich hervorkehrenden Anregungen, dem Antwortbriefe Mitteilungen in einer bestimmten unsichtbaren Schrift beizufügen, scheinen zuweilen auf listige Veranstaltungen des Feindes zurückzuführen zu sein. Auf diese Weise versuchen unsere Gegner, die Mitteilungen über Vorgänge und Verhältnisse in Deutschland zu Schließen zu benutzen und zu unserem Nachteil zu verwenden, für sie wichtige Nachrichten zu erhalten. Um so mehr ist damit zu rechnen, daß Mitteilungen in geheimer Schrift entdeckt und daß durch ihre Bekanntwerden die Interessen des Reichs gefährdet werden. Der Gefangene selbst wird den schwersten Nachteilen in bezug auf seine Behandlung und seinen Briefverkehr ausgesetzt sein, sobald er überführt erscheint, unsichtbar geschriebene Nachrichten aus Deutschland heimlich zu beziehen. Deshalb muß dringend davor gewarnt werden, bei Mitteilungen an die in der Kriegsgefangenschaft befindlichen Deutschen Geheimschrift anzuwenden.

### Verschiedenes.

München, 14. Juni. In Oberbayern und Oberösterreich sind schwere Unwetter, von Hagelschauern begleitet, niedergegangen. In Oberbayern sind etwa 72 Gemeinden und 10 Städte, in Oberösterreich 20 Gemeinden und 5 Städte betroffen worden. Die Obsternte wurde teilweise geschädigt. In Oberösterreich sind die Verwüstungen so groß, daß eine Hilfsaktion eingeleitet wird.

### Zeitschriftenchau.

**Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung,** Herausgeber: Staatsminister a. D. Heinrich von Frauendorfer, Prof. Dr. Edgar Jaffe (Verlag: Neue Deutsche Bucherei, Verlagsgesellschaft M. v. S., München). Nummer 5 der ausgezeichneten Zeitschrift enthält u. a. die folgenden Aufsätze: „Die politischen Probleme des Weltkrieges“ von Dr. Friedrich Stieve, Stockholm, „Die japanische Politik und die Vereinigten Staaten“ von Dr. Kurt Eduard Imber, „Die Türkei als Vormacht des Islam“ von Prof. Dr. H. Hell, Erlangen, „Rumänien und der Weltkrieg“ von Prof. Dr. Walter Goetz, Leipzig, „Neue handelspolitische Horizonte“ von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Julius Wolf, Berlin, „Deutsche Verkehrsaufgaben in der Türkei und die Donau als Haupthandelsstraße der Zukunft“ von Geh. Bergrat Prof. Dr. Fris Frech, Breslau, „Die russisch-polnische Industrie“ von Prof. Dr. Ing. Baer, Breslau, „Zur Frage der Fleischversorgung während des Krieges“ von Prof. Dr. Georg Wurdhardt, Würzburg, „Ein Wirtschaftsblock des Vierverbandes“ von H. Naphthali, Berlin. Wir können den Bezug der großzügigen neuen Wochenchrift (Preis vierteljährlich 5,50 M.), auf das wärmste empfehlen.

### Neueste Drahtnachrichten.

W. B. Großes Hauptquartier, 14. Juni, vormittags. (Amtlich.)

**Westlicher Kriegsschauplatz:**  
Auf den Höhen südöstlich von Zillebecke ist ein Teil der neuen Stellungen im Verlauf des gestrigen Gefechts verloren gegangen.

Rechts der Maas wurden in den Kämpfen am 12. und 13. Juni die westlich und südlich der Thiamont-Ferme gelegenen feindlichen Stellungen erobert. Es sind dabei 793 Franzosen, darunter 27 Offiziere gefangen genommen und 15 Maschinengewehre erbeutet.

Deutsche Patrouillenunternehmungen bei Maricourt (nördlich der Somme) und in den Argonnen hatten Erfolg.

**Südlicher Kriegsschauplatz:**  
Südlich des Karocjeres zerstörten Erkundungsabteilungen vorgeschobene feindliche Befestigungsanlagen und brachten 60 gefangene Russen zurück.

Auf der Front nördlich von Baranowitschi ist der Feind zum Angriff übergegangen. Nach heftiger Artillerievorbereitung stürmten feindliche Massen siebenmal gegen unsere Linien vor. Die Russen wurden restlos zurückgedrückt. Sie hatten sehr schwere Verluste.

Deutsche Flieger führten in den letzten Tagen weitreichende Unternehmungen gegen die Bahnen hinter der russischen Front aus. Mehrfach sind Truppenzüge zum Stehen gebracht und Bahnanlagen zerstört worden.

**Balkan-Kriegsschauplatz:**  
Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

W. B. Wien, 14. Juni. Amtlich wird verlautbart, 14. Juni 1916:

**Russischer Kriegsschauplatz:**  
Südlich von Bojan und nördlich von Czernowiz wurden russische Angriffe abgeschlagen.

Sonst südlich des Pripiatj bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Nördlich von Baranowitschi standen gestern vormittag deutsche und österreichisch-ungarische Truppen unter schwerstem russischen Geschützfeuer. Abends griff der Feind die Stellungen an, wurde aber überall restlos geworfen. Zuletzt feuerte die gegnerische Artillerie in die zurückflutenden russischen Massen.

**Italienischer Kriegsschauplatz:**  
Die Lage ist unverändert.

Unsere Seeflugzeuge griffen neuerdings den Bahnhof und militärische Anlagen in San Giorgio di Nogara, sowie den Juncshafen von Grado an.

**Südöstlicher Kriegsschauplatz:**  
Unverändert ruhig.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:  
v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:  
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:  
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

# Den Badischen Behörden empfehlen sich:

**Rhein., hydraul. gepreßte Fußsteigplatten**  
gekuppt 300 x 300 x 45 mm  
haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen  
bestens bewährt

Hohe Bruchfestigkeit  
Geringe Abnutzung

Hartgestein-  
platten  
für Bahnteilbeläge, Unterführungen, Ueber-  
fahrten, stehende Gehwege und als Strapazier-  
bodenbeläge.

**BLENDURIT**

Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G.m.b.H. Karlsruhe, Rheinhafen  
Tel. 2948.

**BILLING & ZOLLER A.-G.**  
für  
Bau- und Kunstschlerei, Karlsruhe i. B.  
liefern schnell und billig:

Fensterrahmen mit Beschlag u. Verglasung  
Zimmertüren, Haustüren, Fensterläden, so-  
wie alle sonstigen Tischlerarbeiten  
Spezialfabrik für Heeresbedarf  
Lieferung von transportablen  
Kisten- und Wagenfabrikation

**Wasser- Gewinnung  
durch } Versorgung**

Schachtbrunnen — Rohrfilterbrunnen  
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe  
Quellerschliessungen, Quellfassungen  
projektiert und baut als Spezialität

**Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.**  
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Trockene Bauten — Gesunde Wohnungen

**Dichtungsmaterialien für  
das gesamte Baufach**

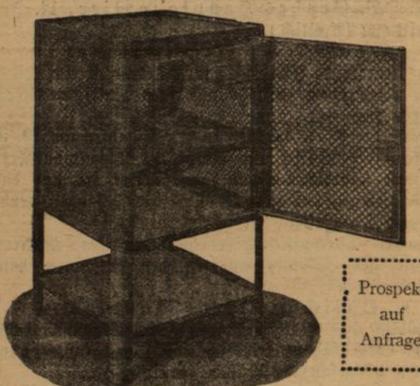
**Elsässische Emulsionswerke**  
G. m. b. H.  
Strassburg i. Els.  
Lieferanten vieler Behörden

Internationale Bauausstellung Leipzig 1913:  
**GOLDFENE MEDAILLE DER STADT LEIPZIG**  
Höchste Auszeichnung für Dichtungsmaterialien

**KATZ & KLUMPP, Gernsbach**

Leitungsmasten  
Telegraphenstangen  
Sägereien, Reb- und Baumpfähle  
- HOLZSTOFF-FABRIKEN -

Schmiede-  
eiserne **Werkzeugsche** verschiedener  
Ausführung fertigt:



Prospekt  
auf  
Anfrage

**UNIONWERK MEA G. m. b. H.**  
Abteilung Eisenwaren-Fabrikation  
Feuerbach bei Stuttgart

Rastatter Uniformfabrik  
**Albert Hilbert, Hoflieferant**  
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872  
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden  
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-  
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-  
kolonnen, Livreen  
Grosses Lager in Uniformtuchen.

**H. Rek**  
Ingenieur-Bureau und Eisenbetonbau-Unternehmung  
Stuttgart **Karlsruhe** Metz  
Schloßstr. 88 Augartenstr. 6 Karolinenstr.  
Teleph. 5540 Teleph. 2479 Teleph. 1974

Westgleis 40 Uim a. D. Teleph. 962  
Telephon 12 Neu-Ulm Friedensstr. 9

Projektierung und Ausführung von  
**Beton- und  
Eisenbeton-Bauten**  
für Hoch- und Tiefbau  
**Brücken, Wasserbehälter, Silos  
Fabrikbauten, Lagerhäuser etc.**  
Fundierungen:  
Eisenbetonpfeiler, Gerammte Betonpfeiler, Eisenbetonplatten-  
**Besteigbare Eisenbetonmaste**  
System Saxonien und Bavaria  
**Isolierdecken für Stallungen, Kesselhäuser  
Brauereien, Papierfabriken**  
Erste Referenz. Prospekte, Pläne u. Voranschläge auf Ansuchen

**Rolladen** in Holz und  
Stahlblech,  
Koll- und  
Zugjalusien  
fabriziert in bekannter Güte  
Reparaturen — prompt u. sachgemäß  
Karlsruher Jalousie- u. Rolladenfabrik  
G. m. b. H.  
59 Durl. 59 \* A. Jafon. \* Fern-  
sprech. 2328

Gegr. 1876

**UFZÜGE**  
MASCHINEN-FABRIK  
A. RSTALH  
STUTTGART E

Umbau vorhandener Aufzüge.  
Vertreter für Karlsruhe: O. Werber, Ingenieur, Hübnerstraße 38, Telephon 2368.

**Jul. Icken**  
Dampfwasch- u. Wäscheverleih-Anstalt, Bulach :-: Tel. 702  
**Chemische Reinigung**  
Uebernahme aller Sorten Wäsche  
Stärkewäsche, Haushaltswäsche  
Verleihen von Tisch- und Bettwäsche  
**Handtuch-Verleih-Anstalt.**

**Die junge Dame** im blauen  
Adenkleide,  
die am 28. April beim Verlassen  
d. D-Zugs in **Handtäschchen**  
Karlsruhe ihr Handtäschchen  
(Bompador m. 2 Taschentüch.,  
Schleier u. Geldtäschchen) zurück-  
ließ, w. gebeten, sich zineds Em-  
pfangnahme d. Verlorenen unt.  
C. 922 b. Exp. d. Krlsr. Ztg. z. melb.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**  
S. 193. **Waldfisch.** In dem  
Konkursverfahren über das  
Vermögen der Brauerei Krumm  
& Meiner A. G. in Waldfisch

wurde Termin zur Verhand-  
lung und Beschlußfassung über  
den von der Gemeinschuldnerin  
gemachten Vorschlag zu einem  
Zwangsvergleich bestimmt auf  
**Samstag, den 8. Juni 1916,**  
vormittags 1/10 Uhr,  
vor dem Gr. Amtsgericht  
Waldfisch, Zimmer Nr. 26.  
Der Vergleichsvorschlag und  
die Erklärung des Gläubiger-  
ausschusses sind auf der Ge-  
richtsschreiberei des Konkurs-  
gerichts zur Einsicht der Be-  
teiligten niedergelegt.  
Waldfisch, 13. Juni 1916.  
Der Gerichtsschreiber des  
Gröhh. Amtsgerichts.

**Verschiedene  
Bekanntmachungen.**

**Hochbauarbeiten z. Erstellung**  
eines Doppelstallgebäudes für  
Wartstation 20/20 I Königs-  
bad nach Finanzministerial-  
verordnung vom 3. I. 07 öf-  
fentlich zu vergeben: Grab-  
maurer- und Steinbauarbeiten,  
Zimmer-, Blech-,  
Verputz-, Glaser-, Schlosser-  
und Anstreicherarbeiten, sowie  
Eisenlieferung (Beil. 1200 kg  
verschiedener Profile). Zeich-  
nungen, Bedingnisheft und  
Arbeitsbeschriebe auf dem Ge-  
schäftszimmer der Gr. Bahn-  
meisterei Wilferdingen zur  
Einsichtnahme, dort auch Ab-  
gabe der Angebotsvordrucke.  
Verband nach auswärts findet  
nicht statt. Angebote ver-  
schlossen, postfrei und mit der  
notigen Aufschrift versehen,  
längstens bis Samstag, den 24.  
ds. Mts., vorm. 10 Uhr, bei  
Gr. Bahnbauinspektion I Karlsru-  
he einzureichen, dort auch  
Öffnung der Angebote. Zu-  
schlagsfrist 3 Wochen. S. 190  
Karlsruhe, 9. Juni 1916.  
Gröhh. Bahnbauinspektion I.

**Zentral-Güterrechts-Register für das Gröhh. Baden.**

**Karlsruhe.** S. 187  
In das Güterrechtsregister  
ist zu Bd. IX, S. 116, einge-  
tragen: **May, Otto Emil,**  
Buchdrucker, Karlsruhe, und  
Rosa geb. Anner. Vertrag  
vom 31. Mai 1916. Gütertren-  
nung.  
Karlsruhe, 9. Juni 1916.  
**Gröhh. Amtsgericht B. 2.**

**Mannheim.** S. 181  
Zum Güterrechtsregister,  
Bd. XIII wurde heute einge-  
tragen:  
Seite 199, **Johann Mayer,**  
Maurer in Mannheim-Nei-

karau, und **Wilhelmine Frie-  
derike geb. Denzler.** Vertrag  
vom 6. Juni 1916. Güter-  
trennung.  
Mannheim, 10. Juni 1916.  
**Gröhh. Amtsgericht Z. 1.**

**Radolfzell.** S. 170  
Güterrechtsregistervertrag,  
Bd. II, Seite 67, **Bruder,  
Josef,** Landwirt in Böbling-  
gen, und **Maria Anna geborene  
Schumacher.** Vertrag  
vom 28. Mai 1916. allge-  
meine Gütergemeinschaft.  
Radolfzell, 6. Juni 1916.  
**Gröhh. Amtsgericht.**